



Stadt Auma-Weidatal

Bebauungsplan

- Vorentwurf -

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Wöhlsdorfer Straße“

**Anlage 2: Kartierungsbericht zur Bestands-
erfassung der Brutvögel und Reptilien sowie
Gebäudekontrollen auf Fledermausvorkommen
im Jahr 2022**

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Wöhlsdorfer Straße“ Faunistische Untersuchungen



Kartierungsbericht zur Bestandserfassung der Brutvögel und Reptilien sowie Gebäudekontrollen auf Fledermausvorkommen im Jahr 2022

Bearbeiter: Dr. Karli Coburger; Greiz, 02.09.2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Untersuchungsgebiet
2. Erfassungsmethoden
3. Ergebnisse
 - 3.1 Brut- und Gastvögel
 - 3.2 Reptilien
 - 3.3 Fledermäuse
4. Bewertung und weiterführende Hinweise
5. Literatur
6. Fotodokumentation
Anlagen

1. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im Osten des Stadtgebietes von Auma (Landkreis Greiz). Es handelt sich um einen großflächigen Gebäudekomplex und bauliche Anlagen der ehemaligen LPG mit einem relativ hohen Versiegelungsgrad. Die Gebäude sind zu einem Teil saniert bzw. instandgesetzt; ein Großteil der Bausubstanz befindet sich aber noch in einem schlechten Zustand. Mit dem Bebauungsplan „Wöhlsdorfer Straße“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nachnutzung geschaffen werden. Nördlich des UG liegt unmittelbar angrenzend ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Rinderhaltung, ansonsten ist es umgeben von zahlreichen Haus- und Kleingärten.

2. Erfassungsmethoden

Für die Brutvogelkartierung wurden die in Tab. 1 aufgeführten Termine genutzt. Schwerpunkt der Untersuchung waren das Kerngebiet einschließlich der Kontrolle auf Gebäude bewohnende Arten sowie auch die außerhalb liegenden Randbereiche, deren Arten ggf. mit dem UG korrespondieren konnten.

Während der Kartierungsgänge wurden alle akustischen oder optisch wahrnehmbaren, an den Flächen gebundenen Vögel punktgenau unter Verwendung von Tages-Arbeitskarten ermittelt. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Erfassung Revier anzeigender Merkmale (s. Tab. 2).

In Anlehnung an die Wertungskriterien nach SÜDBECK et al. (2005) wurden für alle erfassten Arten der jeweilige Brutstatus ermittelt. Als Brutvögel wurden die sicher brütend nachgewiesenen sowie brutverdächtigen Vögel klassifiziert. Für diese erfolgte eine Kartendarstellung mit den nachgewiesenen Neststandorten oder den theoretischen Reviermittelpunkten. Sonstige festgestellte Vogelarten gelten als Gast- bzw. Nahrungsvögel oder Überflieger.

Tab. 1: Termine der Erfassung der Brut- und Gastvögel sowie Reptilien und Amphibien

Datum	Wetter	Anmerkungen
24.03.22	sonnig, 15° C	u.a. Auslegen Reptilien-Pappen
12.04.22	sonnig, 12° C	
27.04.22	wolkig, 10° C	überwiegend Gebäudekontrollen
05.05.22	heiter, 18° C	
13.05.22	sonnig, 20° C	
24.05.22	heiter bis bewölkt, 20° C	
29.06.22	wolkig, 20° C	
07.07.22	stark bewölkt, 17° C	überwiegend Gebäudekontrollen

Tab. 2: Revier anzeigende Merkmale der Vögel (SÜDBECK et al. 2005)

- singende/balzrufende Männchen
- Paare
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester, vermutliche Neststandorte
- warnende, verleitende Vögel
- Kotballen/Eischalen austragende Vögel
- Futter tragende Altvögel
- bettelnde oder eben flügge Jungvögel

Die Erfassung der Kriechtiere erfolgte durch Sichtbeobachtungen mit der Suche nach aktiven bzw. sich sonnenden Reptilien. Daneben wurde nach sich versteckt haltenden Individuen unter Holz, Steinen, Reisighaufen (Benjeshecke) geschaut. Zusätzlich wurden im Kartierungszeitraum 6 künstliche Verstecke (KV) ausgebracht. Es handelte sich dabei um Dachpappen mit jeweils ca. 1 m² Größe. Die KV eignen sich insbesondere zum Nachweis von Blind-schleichen und Schlangen (Hachtel et al. 2009). Aufgrund des bereits erwähnten relativ hohen Versiegelungsgrades des Geländes sowie temporären Fahrzeugverkehrs wurde nur eine begrenzte Anzahl von Pappen ausgelegt. Die Lage der KV im Gelände sind der Anlage 2 zu entnehmen. Für die Erfassung von Kriechtieren wurden die in Tab. 1 genannten Termine genutzt.

Eine weitere Aufgabe der Kartierung bestand darin, an und in den Gebäuden nach Hinweisen auf das Vorkommen von Fledermäusen zu schauen, ohne eine genaue Artbestimmung vorzunehmen. Für diese Kontrolle wurden die in Tab. 1 angemerkt zwei Termine genutzt.

3. Ergebnisse

3.1 Brut- und Gastvögel

Im Untersuchungsgebiet wurden vom 24.03. bis 07.07.22 insgesamt 24 Vogelarten nachgewiesen (s. Tab 3). Davon wurden 8 Arten als Brutvögel festgestellt (s. Tab. 3 und Anlage 1).

Tab. 3: Liste der nachgewiesenen Vogelarten

Fettdruck: Brutvogelarten

Abk.: Abkürzung s. Karte Brutvogelbestand

Brutbestand/Anmerkung: Anzahl der festgestellten Reviere/Brutpaare (**BP**);
Ng = Nahrungsgast; Üf = Überflug

Lfd. Nr.	Artname	Abk.	Brutbestand/Anmerkung
1	Amsel (<i>Turdus merula</i>)	A	2 BP
2	Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)		Ng
3	Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)		1 Paar, Ng
4	Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	Hä	1 BP
5	Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)		2 Expl. Üf
6	Dohle (<i>Corvus monedula</i>)		mehrere Expl., Üf
7	Elster (<i>Picea picea</i>)	E	1 BP
8	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)		mehrere Expl., Ng
9	Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)		1 Paar, Ng
10	Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)		mehrere Expl., Ng
11	Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	Hr	1 BP
12	Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	H	2 BP
13	Kohlmeise (<i>Parus major</i>)		2 Paare, Ng
14	Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)		2 Expl., Üf
15	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)		Einzel-Expl., Üf
16	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)		mehrere Expl., Üf
17	Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	Mg	1 BP
18	Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)		2 Expl., Üf
19	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)		mehrere Expl., Üf
20	Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	R	1 BP
21	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		Einzel-Expl., Üf
22	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)		mehrere Expl., Ng
23	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)		Einzel-Expl., Üf
24	Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	Wd	1 BP

Im UG konnten nur zwei Vogelarten festgestellt werden, die Nischen- bzw. Gebäudebrüter sind: der Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) mit einem Brutpaar und der Haussperling (*Passer domesticus*) mit zwei Brutpaaren. Alle anderen festgestellten Brutvogelarten sind Freibrüter, wobei auch aufgrund der räumlichen Nähe die Brutreviere in den randlichen Baumbeständen außerhalb des UG Berücksichtigung fanden. Überhaupt werden die angrenzenden strukturreichen Gärten mit zahlreichen künstlichen Nisthilfen von vielen Vogelarten angenommen. Dies ist auch in der Brutvogelkartierung von Schliemann (GÖL) 2016 eindrucksvoll dokumentiert (Quelle: E-Mail vom 09.09.22). Das überbaute Freigelände des UG mit meist nur kleinflächiger schütterer Vegetation und ruderalen Splitterflächen dient eher als Nahrungshabitat. Auch hat der unmittelbar angrenzende Agrarbetrieb mit Stallungen vermutlich eine anziehende Wirkung auf Gebäudebrüter (Schwalben, Bachstelze etc.). Das UG wurde diesbezüglich recht häufig von diesen Arten überflogen. Bezüglich der Nahrungsgäste ist der Girlitz (*Serinus s.*) besonders hervorzuheben, da diese Art an vielen Orten stagniert bzw. ganz verschwunden ist.

3.2 Reptilien

Unter den regelmäßig kontrollierten künstlichen Verstecken (Dachpappen) konnten im UG keine Reptilien nachgewiesen werden. Das traf überraschenderweise auch für die Pappen zu, die in unmittelbarer Zaunnähe zu den Nachbargärten ausgelegt waren. Auch an anderen potenziellen Versteckplätzen gab es keine Hinweise auf Reptilienvorkommen.

3.3 Fledermäuse

Im Zuge der Gebäudekontrollen einschließlich der Dachgeschosse konnten nur spärliche Hinweise auf das Vorkommen von Fledermäusen ermittelt werden. Im mittleren Gebäude mit offenem Giebelfenster konnten im Dachbereich Kotkrümel von Fledermäusen festgestellt werden (s. Fotodokumentation). In der unverputzten Giebelwand aus überwiegend Hohlblocksteinen gibt es offensichtlich Quartierplätze für Fledermäuse. Andere Gebäude (z.B. ehemaliger Kuhstall) sind durch offene bzw. kaputte Fenster und Türen sowie Schäden an Fassaden und Dächern starker Zugluft ausgesetzt, sodass diese Gebäude für Fledermäuse kaum nutzbar sein dürften.

4. Bewertung und weiterführende Hinweise

Brutvögel

Das Spektrum der nachgewiesenen Brutvogelarten setzt sich aus in der Region relativ weit verbreiteten lebensraumtypischen Arten zusammen. Alle nachgewiesenen Brutvogelarten befinden sich in Thüringen in einem guten Erhaltungszustand und es liegen keine Gefährdungskategorien gemäß der Roten Liste der Wirbeltiere Thüringens (2010) vor. Auch sind keine Arten des Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie betroffen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen stark anthropogen überformten Biotop- und Nutzungsstruktur und vor dem Hintergrund der im Beobachtungszeitraum durchgeführten temporären Nutzung des Geländes einschließlich Fahrzeugverkehr entsprechen sowohl die Artenzahl als auch die Siedlungsdichte der Brutvögel im UG nur einer **unterdurchschnittlichen** Ausprägung. Einige Arten bevorzugen Standorte in den angrenzenden Gärten mit randlich dichten Baumbeständen und Saumstrukturen (s. auch Schliemann 2016), sodass das UG-Gelände in erster Linie als Nahrungshabitat (z.B. Samen von Gräsern und Wildkräutern) genutzt wird.

Zur Förderung Gebäude bewohnender Vogelarten im Kontext mit Kompensationserfordernissen im Sinne des Artenschutzes werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Errichtung eines Schleiereulen-Brutkastens am Giebelfenster des sanierten Hallengebäudes (diese Maßnahme wurde bereits von Herrn Schmidt vorgeschlagen).
- Wiederansiedlungsversuch einer Mehlschwalbenkolonie am Dachkasten der Tischlerei (alte Nester!) durch Anbringung von 6 Nisthilfen für Mehlschwalben (Doppelnester ggf. mit Kotbrettchen).

Fledermäuse

Da es an und in der Bausubstanz generell genügend potenzielle Nischen- und Spaltenquartiere für Fledermäuse gibt, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Hinweise:

Der Fensterladen an der Giebelwand des mittleren Gebäudes (Nachweis Fledermauskot) muss weiterhin offenbleiben.

Die Rückwand der Garagenreihe mit zahlreichen Löchern, Spalten und offenen Hohlblocksteinen (s. Fotodokumentation) sollte unverändert bleiben (kein Putz!).

Bezüglich aller drei untersuchten Artengruppen bestehen aus Sicht des Gutachters zum Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Bedenken.

5. Literatur

- BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362, ber. S. 1436) m.W.v. 29.07.2022.
- FFH-RL (Europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG L 206, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EG des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. EG L 158, S. 195).
- FREISTAAT THÜRINGEN, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie: Rote Liste der Wirbeltiere Thüringens (2011)
- GLANDT, D. (2018): Praxisleitfaden Amphibien- und Reptilienschutz.- Springer, 306 S.
- GLANDT, D., TRAPP, B. (2022): Die Amphibien und Reptilien Europas - Beobachten und Bestimmen.- Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim, 533 S.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. - Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- HACHTEL, M, SCHLÜPMANN, M, THIESMEIER, B. & WEDDELING, K. [Hrsg.](2009): Methoden der Feldherpetologie. - Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, 424 S.
- HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. & WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. - Berichte zum Vogelschutz 49/50: 23-83.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRMER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung - Bericht zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- VSchRL (Europäische Vogelschutzrichtlinie) - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L 20, S. 7), zuletzt geändert am 05. Juni 2019 (ABl. L 170 S. 115, 122).

6. Fotodokumentation



Blick vom Aufschüttkörper auf das Gelände; die Gehölze der Böschungen wurden teilweise auf Stock gesetzt und Schnittmaterial benjesartig aufgeschichtet. Nach Durchgrünung durch Stockausschläge wurde der Heckenwall von Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Amsel (*Turdus merula*) und Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) als Brutplatz angenommen.



Auf dem kleinen Plateau wurde eine KV-Pappe ausgelegt.



Auch hinter der Aufschüttung am Zaun zum Agrarbetrieb wurde eine Pappe ausgelegt.



Hinter den Gebäuden eine Wiesenfläche, die beweidet wurde; hier suchen Bachstelze (*Motacilla alba*) und verschiedene Finkenvögel nach Nahrung.



Am Zaun zur Kleingartenanlage wurden ebenfalls zwei Pappen ausgelegt.



Einflugloch zwischen Dachsparren und Mauerwerk für den Haussperling (*Passer domesticus*).



Weitere Ablageplätze für künstliche Verstecke (Örtlichkeit s. Anlage 2).



Die „Rückwand“ der Garagenreihe mit zahlreichen Hohlblocksteinen – potenzielle Unterschlupfplätze für Fledermäuse. Der Zustand sollte unverändert bleiben.



Das offene Giebelfenster ist verdächtig: beim Hineinsteigen

finden sich Spuren von Fledermäusen ...



Auf dem Fußboden des Giebeldaches ist Fledermauskot zu finden; die Giebelinnenwand mit Hohlblocksteinen bietet den Tieren offenbar gute Unterschlupfmöglichkeiten – das Fenster offen halten!

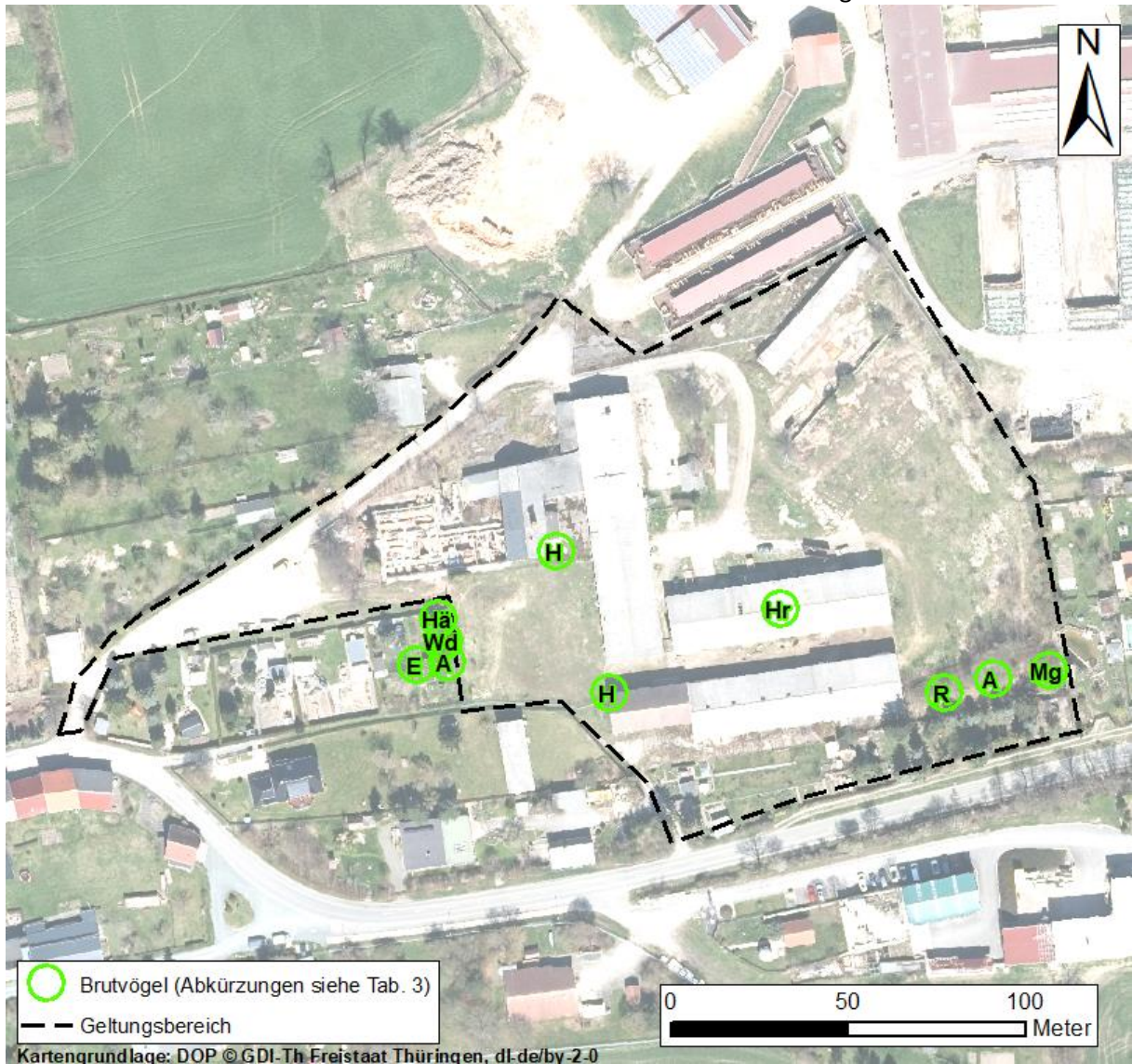


Im Giebelfenster der sanierten Lagerhalle (Bildmitte) soll innen ein Schleiereulen-Kasten eingebaut werden. Dieses Vorhaben und der Vorschlag im Bild unten könnten sinnvoll dem Artenschutz dienen.

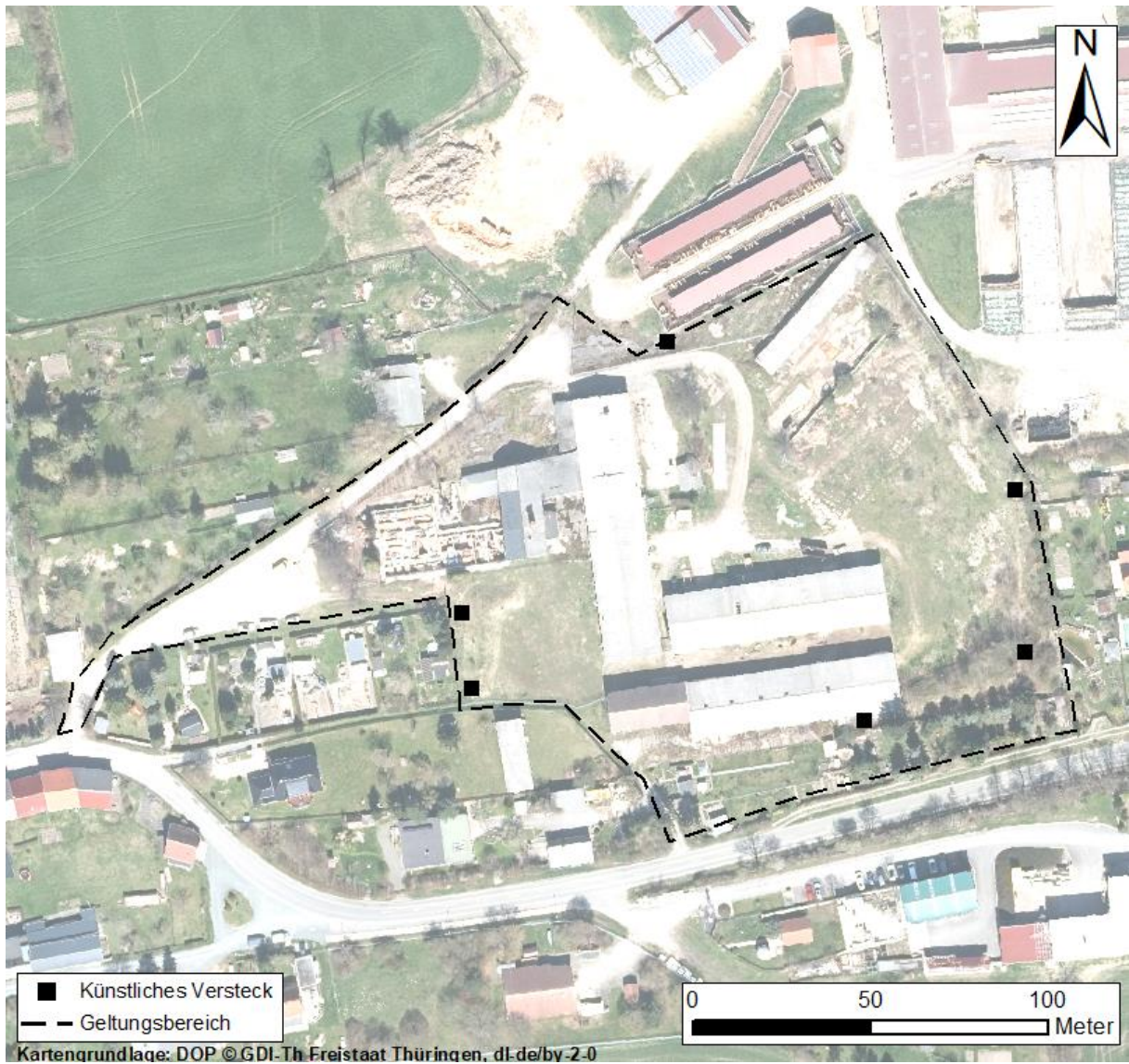


Unter dem Dachüberstand des Tischlerei-Gebäudes mit Resten alter Mehl-

schwalbennester sollten künstliche Nisthilfen für diese Art angebracht werden.



Anlage 1: Bestandskarte der Brutvogelarten



Anlage 2: Lage der künstlichen Verstecke (KV) für Reptilien